



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

03.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Frohne
Telefon: 492-1400
FrohneK@stadt-muenster.de

Betrifft

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster wird in der als Anlage 1 beige-fügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) wurden in der Gemeindeordnung NRW zum 01.01.2019 neben haushaltsrechtlichen Vorschriften auch diejenigen Regelungen geändert, die die örtliche Rechnungsprüfung betreffen. Diese Änderungen machen auch eine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Münster (RPO) erforderlich.

Die Überarbeitung der RPO ist von dem Gedanken geleitet, die Regelungen der bisherigen Fassung weitestgehend zu übernehmen, da diese sich in der Praxis sehr gut bewährt haben. Neben den erforderlichen redaktionellen Änderungen wurden daher nur vereinzelte Regelungen noch inhaltlich angepasst. So zählt zu den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nunmehr auch die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (§ 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW, § 4 Abs. 1 RPO). Darüber hinaus waren zwischenzeitliche Neuregelungen aus dem Vergaberecht und Anpassungen an die Geschäftsanweisung Ausschreibungen und Vergaben aufzunehmen (§ 9 Abs. 3 und 4 RPO).

Die Änderungen sind im Einzelnen in der beige-fügten Synopse mit einer Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung (vgl. Anlage 2) dargestellt und erläutert.

gez.
Markus Lewe